

Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Vermittlung von Beherbergungsleistungen

Die folgenden Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BGB“ genannt) sind Bestandteil jedes Vertrages bei der Vermittlung von Beherbergungsleistungen zwischen Ihnen (nachfolgend „Kunde“ genannt) und Brunnen Schwyz Marketing AG (nachfolgend „BSM“ genannt), Bahnhofstrasse 15, 6440 Brunnen.

Für alle Parahotellerieleistungen (z.B. Ferienwohnungen und -häuser, B&B's, Chalets, Schlafen im Stroh usw.) wird nachfolgend der Einfachheit halber der Begriff „Ferienwohnung“ genutzt.

BSM behält sich das Recht vor, die vorliegenden BGB ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Massgeblich ist die Fassung zum Zeitpunkt der Buchung.

1. Geltungsbereich

Diese BGB sind Bestandteil der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. BSM vermittelt den Abschluss von Gastaufnahmeverträgen im Auftrage und für Rechnung des Leistungserbringers für welche sie als Agentin tätig ist. Der durch BSM vermittelte Gastaufnahmevertrag (Art. 487 ff. OR) kommt direkt zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden zustande. BSM handelt lediglich als Abschlussagentin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR.

2. Zahlungsbedingungen

- I. Bei Hotels ist der Arrangementpreis wie folgt zu entrichten:
Bei Buchungsabschluss werden die Kreditkartenangaben zur Garantie der Buchung von BSM an das gebuchte Hotel weitergeleitet. Die Bezahlung der gebuchten Leistungen erfolgt durch den Kunden an das Hotel vor Ort bei An- oder Abreise (sofern nicht anders unter den Zahlungsbedingungen in der Buchungsbestätigung angegeben).
- II. Bei Ferienwohnungen ist der Gesamtbetrag (Mietzins samt Nebenkosten) bei Buchungsabschluss zu 100% per Kreditkarte zu bezahlen.

3. Stornierungsbedingungen

Wird die Buchung durch den Kunden geändert oder annulliert, hat dieser die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen (sofern nicht anders unter den Stornierungsbedingungen in der Buchungsbestätigung angegeben):

I. Hotels:

bis 8 Tage vor dem Aufenthalt	kostenfrei
3-7 Tage vor dem Aufenthalt	50% des Gesamtbetrages zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
2-0 Tage vor dem Aufenthalt	100% des Gesamtbetrages

II. Ferienwohnungen

bis 30 Tage vor dem Aufenthalt	kostenfrei
29-15 Tage vor dem Aufenthalt	50% des Gesamtbetrages zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
14-0 Tage vor dem Aufenthalt	100% des Gesamtbetrages

Die Bearbeitungsgebühr wird auch verrechnet, wenn die Buchung angepasst werden muss (z.B. Name oder Dauer), dies aber keine Auswirkungen auf den Endpreis hat.

3.1 Gruppenbuchungen

Wird eine Gruppenbuchung (Buchungen für 10 Personen oder mehr Teilnehmer) durch den Kunden geändert oder annulliert, hat dieser die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen (sofern nicht anders unter den Stornierungsbedingungen in der Buchungsbestätigung angegeben):

I. Hotels:

bis 14 Tage vor dem Aufenthalt	kostenfrei zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
13-7 Tage vor dem Aufenthalt	50% des Gesamtbetrages zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
6-0 Tage vor dem Aufenthalt	100% des Gesamtbetrages

Änderungen der Buchung im gleichen Hotel (höhere Zimmerkategorie, Eintritt eines Ersatzkunden in den Vertrag) erfolgen kostenfrei. Bei erfolgreicher Weitervermittlung der stornierten Zimmer wird nur eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

II. Ferienwohnungen

bis 90 Tage vor dem Aufenthalt	kostenfrei zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
89-60 Tage vor dem Aufenthalt	30% des Gesamtbetrages zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
59-30 Tage vor dem Aufenthalt	50% des Gesamtbetrages zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00
29-0 Tage vor dem Aufenthalt	100% des Gesamtbetrages

Umbuchungen in eine andere Ferienwohnung gelten als Neubuchung und die bestehende Buchung fällt unter die vorgenannten Annullationsfristen mit den entsprechenden Kosten.

3.2 Bezahlung der Gebühren

Allfällige Gebühren / Stornierungskosten werden von BSM bzw. vom Leistungserbringer der zuvor übermittelten Kreditkarte des Kunden belastet. Der Kunde stimmt diesem Passus ausdrücklich zu.

4. Benützung und Rückgabe der Mietobjekte

Das Mietobjekt ist durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benützt werden, welche im Vertrag angegeben ist.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, bei BSM gemietete/vermittelte Objekte Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Für allfällige Schäden haftet der Kunde, ausser dieser kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Vertragspartner und BSM zu melden.

Das Mietobjekt ist dem Vertragspartner am letzten Tag der Mietdauer bis zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt ordnungsgemäss zurückzugeben.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Verhältnisse zwischen BSM und ihren Kunden kommt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss einer allfälligen Rückweisung oder Kollisionsnormen zur Anwendung. Diese Rechtswahlklausel erfasst auch die Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages.

Die Anwendung des „Wiener Kaufrechts“ (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Brunnen vereinbart.

Brunnen, 28.6.2019